



SG S 33-2, Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz

Urschriftlich zurück

an
Sachgebiet S 41

- im Haus -

Vollzug des BauGB;

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gebelkofen Südost“, Gemeinde Obertraubling

- Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
- Verfahrensschritt: förmliche Beteiligung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Verfahrensschritt: erneute Beteiligung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen
 - Auslegungsdauer verkürzt

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Grünordnung:

Leider ist weiterhin keine vernünftige Eingrünung zur freien Landschaft nach Süden eingeplant. Auf Privatparzellen festgesetzte Einzelbäume reichen da sicherlich nicht aus. Zudem ist aus vielerlei Erfahrung heraus zu erwarten, dass auf privaten Bauparzellen sowieso keine Umsetzung festgesetzter Pflanzaufgaben erfolgt, sondern (wenig überraschend) das gepflanzt wird, was man selbst will - insbesondere wenn man bedenkt, dass ein Baum in der im BPlan festgesetzten Pflanzqualität durchaus einen vierstelligen Betrag kosten kann. Die Gemeinde müsste also ihre eigenen Vorgaben tatsächlich kontrollieren, vollziehen und durchsetzen.

Ausgleichsfläche:

Die konkrete Umsetzung inkl. Pflegevorgaben muss festgesetzt werden, nicht nur in der Begründung erläutert. Zusätzlich ist auch eine Darstellung der externen Ausgleichsfläche im BPlan erforderlich (Ausgleichsbebauungsplan).

Regensburg, den 16.5.22
S 33-2; Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz